



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber  
Tel.: +43 (3152) 2511-298  
Fax: +43 (3152) 2511-550  
E-Mail: bhso-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-99067/2026-8

Feldbach, am 08.07.2026

Ggst.: Bio Energie Lukas-Pfeiler-Tscherner GmbH & Co KG, 8480  
Mureck, Grünau 82b,  
Austausch des bestehenden Blockheizkraftwerkes samt  
Verdichter, Errichtung eines Gaskessel-Containers als  
Ausfallssicherheit für die Fernwärme, Versetzen der bestehenden  
Gasfackel,  
Grundstück Nr. 2136, KG 66208 Gosdorf,  
Baubewilligung,  
Kundmachung

## Kundmachung

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **Bio Energie Lukas-Pfeiler-Tscherner GmbH & Co KG**, 8480 Mureck, Grünau 82b, hat um die Baubewilligung für den Austausch des bestehenden Blockheizkraftwerkes samt Verdichter, die Errichtung eines Gaskessel-Containers als Ausfallsicherheit für die Fernwärme sowie das Versetzen der bestehenden Gasfackel auf Grundstück Nr. 2136, KG 66208 Gosdorf, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 27. Juli 2026, 10:30 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Rathaus Mureck: 8480 Mureck, Hauptplatz 30

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11 - 13  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 • BIC STSPAT2G

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklieber

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung. Im Falle eines elektronischen Anbringens reicht es zur Wahrung der Frist aus, wenn das Anbringen am letzten Tag der Frist versendet wird.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Besondere Hinweise und Bestimmungen

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03152/2511-298) möglich.

Hinweis für die Gemeinde:

Es wird ersucht, eine **Kundmachung** (ohne Personen- und Adressdaten!) **an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. **Es wird ersucht, die Kundmachung durch persönliche Verständigung** der der Eigentümer und Nachbarn, die nicht persönlich geladen wurden, vorzunehmen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, welche Eigentümer und Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder der BH SO zu übermitteln.

Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen.

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Mag.Dr. Sara Bretterklieber

(elektronisch gefertigt)

